



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum

**Anfrage der Fraktion AfD zur Stadtverordnetenversammlung am 27.10.21
Sanierungsfortschritt Feuerwache 2 in der Ewald-Haase-Straße**

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV Stadtentwicklung und Bauen

Sehr geehrter Herr Simonek,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Sprechzeiten

1. Welcher Zeitplan wurde für welche Umbau- und Sanierungsmaßnahme erstellt?

Der Ende 2018 für die Sanierung der Feuerwache 2 avisierte Zeit- und Maßnahmenplan besteht nicht mehr. Inzwischen hat sich sowohl der Projektumfang als auch der Zeitablauf geändert. Dazu folgende Erläuterung:

Ansprechpartner/-in
Marietta Tzschoppe

Zimmer
108

Mein Zeichen
G IV tz-ko

Telefon
0355 612 2600

Fax
0355

E-Mail
Marietta.Tzschoppe@cottbus.de

- Auf Basis der Zielstellung aus Ende 2018 erfolgten im I. und II. Quartal 2019 die Klärung der Finanzierung sowie die Mittelfreigabe für Planungsleistungen inkl. der Planungsausschreibung. Die Aufgabenstellung wurde dabei im Wesentlichen durch eine eigens gegründete Arbeitsgruppe des FB 37 - Feuerwehr erstellt. Im September 2019 lag die Leistungsphase 2 (Vorentwurf) durch das Büro Planungsgruppe Prof. Sommer vor. Unter Berücksichtigung aller Anforderungen sowie Würdigung der historischen Bausubstanz gestaltete sich die Entwicklung der Baukosten jedoch sehr schwierig. Zudem wäre ein Auszug aus dem Gebäude erforderlich gewesen, wozu weder Folgekosten noch die Raumverfügbarkeit durch Container und Fahrzeughallen sowie IT-Anbindung gewährleistet waren. Aus diesem Grund folgten intensive Abstimmungen sowohl zu den Haushaltsmitteln als auch zur Aufgabenstellung und zum Ausweichquartier.

- Ab Anfang 2020 musste das Projekt aufgrund der weiterhin unbefriedigenden nicht lösbaren Kostenentwicklung in enger Abstimmung mit dem FB 37 neu hinterfragt werden. Für eine grundsätzliche Betrachtung der Perspektive der Wache 2 unter Einhaltung der Schutzziele des Gefahrenabwehrplanes wurde daher eine erste Projektsstudie verwaltungsintern erstellt. Zudem erfolgte die Abstimmung zur Realisierung wichtiger Teilmaßnahmen zur Verbesserung der Vor-Ort-Bedingungen (Teilung der großen Ruheräume / Sportraum und Umbau des Wachleiterbüros zum Damen-Dusche/WC).

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

- Mit dem Umbau des ehemaligen Sportraums wurde im September 2020 begonnen. Die erforderlichen Teilplanungen für die Damen-Dusche/WC wurden Anfang 2021 vergeben. Da alle Maßnahmen unter laufendem Dienstbetrieb stattfinden müssen, wurden sie stark zergliedert. Die Fertigstellung aller Teilprojekte war für 2021 als Zeitplanung avisiert.

Bei der Beantwortung der folgenden Fragen beziehe ich mich auf die diese, mit dem FB 37 abgestimmten Teilmaßnahmen.

2. Sind die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen noch im Zeitplan?

Die Maßnahmen sind nicht mehr vollumfänglich im Zeitplan, da ursprünglich der Abschluss aller Teilprojekte in 2021 avisiert war.

Der Umbau des ehemaligen Sportraumes wurde im Januar 2021 abgeschlossen. Die Maßnahmen zur Teilung des großen Ruheraums werden in der 44. KW 2021 fertiggestellt. Der Umbau des ehemaligen Wachleiterbüros zur Damen-Dusche/WC verzögert sich. Hier mussten die öffentlichen Ausschreibungen (2 Lose) wegen überhöhter und fehlender Angebote aufgehoben werden. Aktuell läuft die Angebotsprüfung der wiederholten öffentlichen Ausschreibung. Ein Zeitplan kann erst wieder ausgestellt werden, wenn die Vergabe der Bauleistung an eine Firma mittels Vertrag gebunden ist. Die Ausführung selbst soll zügig nach Auftragserteilung erfolgen.

Grundsätzlich muss darauf verwiesen werden, dass aufgrund der Corona-Pandemie sowohl bei unseren externen Planungsbüros als auch bei ausführenden Firmen wesentliche Auswirkungen in der Verfügbarkeit spürbar waren und sind. Dabei handelt es sich sowohl um Personalausfälle in den Büros und Firmen wie auch um Preissteigerungen auf dem Materialmarkt. Auch die Einsatzplanung der Firmen auf den Baustellen war in der Personenanzahl während der Corona-Hochphasen begrenzt. All dies schlägt sich automatisch auf Zeitabläufe nieder so auch in den hier benannten Teilprojekten der Feuerwache 2.

3. Wurden alle Umbau- und Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig ausgeschrieben?

Unter Berücksichtigung der zu Pkt. 2 gegebenen Hinweise der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden die Baulose zum Umbau der Damen-Dusche/WC rechtzeitig im Juni 2021 veröffentlicht. Die Vergabe der Bauleistungen war für August 2021 mit Fertigstellung bis Ende 2021 avisiert.

4. Wurden alle Aufträge zu den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen vergeben?

Nein, die öffentliche Ausschreibung zum Umbau Damen-Dusche/WC musste bzgl. Los 1 Bauhauptgewerk wegen unwirtschaftlicher Angebote sowie Los 2 Sanitär wegen gänzlich fehlender Angebote aufgehoben werden. Eine erneute öffentliche Ausschreibung erfolgte im September 2021. Aktuell läuft die Angebotsauswertung.

5. Wie erfolgen die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im laufenden Betrieb?

Grundsätzlich bringt jede Baumaßnahme bei laufendem Dienstbetrieb eine Mehrbelastung für die im Objekt Anwesenden. Aus diesem Grund wurden die Maßnahmen zum einen stark zergliedert (Umbau der Ruheräume nacheinander). Zum anderen wurde die Ausführung selbst jedoch dicht getacktet umgesetzt, wodurch die Ausführungszeiten reduziert werden konnten. Lärmintensive Gewerke wurden den Wachsichten im Vorfeld angezeigt und bei Bedarf zeitlich verlegt.

6. *Können die Ruhezeiten der Mitarbeiter und Beamten während der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen gewährleistet werden?*

Ja, zum einen sieht der verbindliche Rahmendienstplan keine expliziten Ruhepausen vor sondern Bereitschaftszeiten. Diese sind in mehreren Blöcken über den Tag verteilt. Gemäß Nummer 3.4 der vorgenannten Dienstvereinbarung können aktive Arbeitszeiten in den Bereitschaftszeiträumen der Tagschicht, bei einer 24-Stunden-Doppelschicht, durch eine Gewährung des Ausgleichszeitraumes (20:00 Uhr bis 21:00 Uhr) als Bereitschaftszeit für Fahrzeugbesatzungen im Ermessen des diensthabenden Führungsdienstes (A-Dienst) ausgeglichen werden, sofern eine Inanspruchnahmen von mehr als 50 % zu verzeichnen war. Unter solch einer Verlagerung der Bereitschaftszeit kann auch eine baubedingte Einschränkung der Bereitschaftszeit gefasst werden. Dies wird unkompliziert gehandhabt. Zum anderen wurde bereits unter Pkt. 5 ausgeführt, dass bei der Durchführung der konkreten Maßnahmen die max. mögliche Verringerung der Einschränkungen hohe Priorität hatten.

7. *Wurde der Dienstbetrieb in eine andere Örtlichkeit verlegt? Wenn nein, warum nicht? Wurde überlegt und geprüft den Dienstbetrieb in eine andere Örtlichkeit zu verlegen?*

Der Dienstbetrieb wurde nicht in eine andere Örtlichkeit verlegt. Zum einen wurden die Baumaßnahmen auf einen Umfang reduziert, der einen Auszug mit wesentlichen Folgekosten nicht gerechtfertigt hätte. Zum anderen stand kein Ausweichstandort in direkter Nähe zur Verfügung, welches den Dienstbetrieb der Wache 2 adäquat abgedeckt hätte.

8. *Kann die Arbeitsstättenverordnung eingehalten werden?*

- a. *Wenn nein, welche Mindestvorschriften können nicht eingehalten werden?*
- b. *Wurde eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?*
- c. *Wurden die technischen Regeln für Arbeitsstätten zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 der Arbeitsstättenverordnung eingehalten?*
- d. *Was ergab die Gefährdungsbeurteilung*

Im Zuge einer Begehung mit eingeschlossener Beurteilung des Zustandes des oberen Bereichs der Feuerwache 2, welche als Gefährdungsbeurteilung zu werten ist, wurden verschiedene Sachverhalte festgestellt. Auf Grund der Komplexität der Sachlage wird auf eine Anführung der einzelnen Vorschriften verzichtet. Gravierende Beanstandungen waren: Die Bildung von Schimmelspuren in verschiedenen Nassbereichen, Prüfung bzw. Prüfprozedere der Sportgeräte, Zustand der Ruheräume (Fußbodenbelag, Nutzeranzahl je Schlafräum) sowie das Mobiliar im Büro des Gruppenführers. Die Fach- und Sachkunde für die Durchführung einer Beurteilung des Zustandes des oberen Bereichs der Feuerwache 2 wurde im Rahmen der Begehung durch die Teilnahme der Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadt Cottbus, einem Vertreter des Personals sowie Führungskräften des mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes gewährleistet. Die dringlichsten Beanstandungen wurden durch eine Arbeitsgruppe, welche aus Vertretern aller Wachabteilungen und der Dienstgruppe Rettungsdienst bestand, gewichtet und priorisiert. Daraus wurden entsprechende Abhilfemaßnahmen abgeleitet.

9. *Sind die bisher entstandenen Kosten für die geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten gemäß der Planung eingehalten worden oder ist mit einer Kostenverlegungen zu rechnen? Wenn eine Kostensteigerung zu erwarten ist, welche Höhe wird diese betragen?*

Die Kosten für den Umbau der beiden Ruheräume befinden sich im kalkulierten Rahmen. Die Einhaltung des Kostenrahmens für die Herrichtung der Damen Dusche/WC kann noch nicht prognostiziert werden, da sich die Leistungen derzeit in der 2. Ausschreibung befinden.

Abschließend ist mit Blick auf den baulichen Zustand der Wache 2 zu sagen, dass das Gesamtobjekt grundsätzlich an die modernen Bedingungen des Arbeits- und Gesundheitsschutz angepasst werden muss. Über eine Projektstudie sind die ersten Schritte zur Entscheidungsfindung verwaltungsintern eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin